

IV. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung des Zweckverbandes Karkbrook

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und nach § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 09.12.2013 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensätze in § 4 Abs. 4 der Straßenreinigungsgebührensatzung werden wie folgt geändert:

In Satz 1 unter a) wird der Betrag von „1,04 €“ geändert in „1,00 €“.

Der Betrag unter b) in Satz 1 wird von „0,64 €“ geändert in „0,60 €“.

In Satz 2 wird der Betrag von „1,88 €“ ersetzt durch den Betrag „1,80 €“.

Artikel 2

Die IV. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Grömitz, den 18.12.2013

Zweckverband Karkbrook
Der Vorstandsvorsteher
(Siegel)
gez. Burmester